

9. Finanzielle Abwicklung des Haushaltsplans 2020 der Gemeinde Ilvesheim;

hier: Finanzbericht nach § 28 Abs. 1 GemHVO; Informationsvorlage

Sachverhalt:

Das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg hatte im Benehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit Schreiben vom 17.10.2019 die endgültigen Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2020 (Haushaltserlass 2020) mitgeteilt.

Auch die Auswirkungen der Oktobersteuerschätzung 2019 und die sich daraus ergebenden Anpassungen der Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2020 ff. wurden von der Verwaltung bei der Aufstellung des am 12.03.2020 vorgelegten Entwurfs des Haushaltsplans für 2020 berücksichtigt.

Unmittelbar nach der Einbringung des Planentwurfs hat sich das Leben durch die 1. Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17.03.2020 und den bundesweiten „Lockdown“ schlagartig verändert.

Aufgrund der Einschränkungen, die durch die Corona-Pandemie verursacht wurden, konnten die ursprünglich vorgesehenen Sitzungstermine und der beschlossene Zeitablaufplan zur Verabschiedung des vorgelegten Entwurfs nicht eingehalten werden.

Die bundesweiten Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie, die erstmals am 20.04.2020 wieder gelockert wurden, haben ihre finanziellen Spuren im ur-

sprünglichen Planentwurf für 2020 hinterlassen und die Auswirkungen der aktuellen Mai-Steuerschätzung (12. - 14. Mai 2020) beeinflussten sogar alle Jahre des Finanzplanungszeitraums 2020 – 2023.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben sich daher nach Wiederaufnahme der Sitzungen des Gemeinderates im Mai 2020 dafür ausgesprochen, die Haushaltsberatungen weiterhin auszusetzen, um alle finanziellen Veränderungen einzuarbeiten.

In der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.06.2020 wurden die finanziellen Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung und der Corona-Pandemie vorgestellt und die Veränderungen im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf vom 12.03.2020 ausführlich erläutert.

Die überarbeitete Fassung des Planentwurfs vom 08.06.2020 bildete die Grundlagen für die nichtöffentlichen und öffentlichen Haushaltsvorberatungen im Gemeinderat und Verwaltungsausschuss.

Um die gesetzlichen Grundlagen von § 39 GemO einzuhalten, erfolgte vor den öffentlichen Beratungen im Verwaltungsausschuss eine nichtöffentliche Vorberatung in der Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2020. Die beiden öffentlichen Beratungstermine im Verwaltungsausschuss fanden am 15. und 16.07.2020 statt.

In der ersten öffentlichen Vorberatung erfolgte im Rahmen einer sachlichen Diskussion eine neue Priorisierung des umfangreichen Investitionsprogramms.

Nach übereinstimmender Meinung wurden die Investitionsmaßnahmen im Bereich der Mehrzweckhalle und im kommunalen Kindergarten Rappelkiste zeitlich vorgezogen. Diese Investitionsmaßnahmen sollen nun in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgen.

Die Errichtung des 1. Bauabschnitts des Kombibades wurde im Gegenzug zeitlich in die Folgejahre verschoben. Da es unterschiedliche Auffassungen

über den Umfang der zeitlichen Verschiebung dieser Investitionsmaßnahme gab, hat sich die Verwaltung für einen Kompromiss entschieden, der ihrer Meinung nach das Ergebnis des Bürgerentscheids zum Kombibad nicht außer Acht lässt und der der Gemeinde Möglichkeiten offenhält, auf Förderprogramme des Bundes und des Landes zu reagieren. Mit der Errichtung des 1. Bauabschnitts soll nun frühestens im Jahr 2022 begonnen werden.

Über die dadurch entstehenden finanziellen Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses durch ein Handout der Verwaltung, in dem alle Auswirkungen dargestellt wurden, in der zweiten öffentlichen Vorberatung ausführlich informiert.

Die nochmals überarbeitete Entwurfsfassung mit dem Stand vom 18.07.2020 bildete die Grundlage für die abschließende Beratung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2020.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2020 und der aufgestellte und vorgelegte Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023 mit dem Investitionsprogramm wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.07.2020 mehrheitlich (15 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen) beschlossen.

Der Beschluss über den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm wurde ebenfalls mehrheitlich (17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) gefasst.

Mit Verfügung vom 14.08.2020 hat das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 30.07.2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haus-

haltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), in Höhe von 4.786.550 € bleibt gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigungsfrei.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 4.000.000 € bedarf keiner Genehmigung nach § 89 Abs. 3 GemO.

Der vollständige Wortlaut der Verfügung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde bereits per Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

Der folgende Finanzbericht nach § 28 Abs. 1 GemHVO soll eigentlich einen aussagekräftigen Überblick über die finanzielle Abwicklung des Haushaltsplanes in den ersten sechs Monaten des Jahres geben. Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und den Vorlagen für die Haushaltsberatungen wurde die finanzielle Situation der Gemeinde Ilvesheim im Jahr 2020 ausführlich dargestellt, so dass auf weitere grundlegende Erläuterungen verzichtet wird. Die Zahlen und Daten des Finanzberichtes basieren in der Regel auf einer vorläufigen Jahresrechnung mit dem Stand zum 30.06. des Jahres.

Da die endgültigen Planansätze und finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt erst in der Entwurfsfassung vom 18.07.2020 enthalten waren, hat sich die Verwaltung dafür entschieden, zu Beginn des Finanzberichtes kurz auf die finanzielle Situation zum 30.06.2020 einzugehen (um einen Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu ermöglichen). Ansonsten basieren die weiteren Aussagen und Anlagen auf dem Stand 15.09.2020.

Wie in den Vorjahren wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es schwierig ist, aus diesem vorläufigen Ergebnis, das lediglich eine Momentaufnahme zum Auswertungszeitpunkt darstellt, Rückschlüsse auf das tatsächliche Jahresergebnis 2020 zu ziehen. Allerdings sind im Vergleich zur Haushaltsplanung aus

dem aktuellen Zwischenergebnis bereits grundlegende positive Tendenzen im Ergebnishaushalt erkennbar; diese positiven Tendenzen wirken sich auch auf den Finanzhaushalt aus.

Im Ergebnishaushalt 2020 (Stand 18.07.2020) wurden ordentliche Aufwendungen i.H.v. 21.376.885 Euro (Vorjahr 21.592.925 Euro) veranschlagt, denen ordentliche Erträge i.H.v. 19.876.735 Euro (Vorjahr 20.435.405 Euro) gegenüberstehen. Daraus resultiert ein veranschlagtes ordentliches negatives Ergebnis i.H.v. 1.500.150 Euro (Vorjahr 1.157.520 Euro).

In der vorläufigen Gesamtergebnisrechnung zum 30.06.2020 stehen den Erträgen i.H.v. 11.534.440,74 Euro (Vorjahr 11.657.662,77 Euro) Aufwendungen i.H.v. 10.074.948,86 Euro (Vorjahr 9.371.896,51 Euro) gegenüber. Das vorläufige ordentliche Ergebnis ist positiv und beträgt 1.459.491,88 Euro (Vorjahr 2.285.766,26 Euro).

Die Differenz zum Vorjahr ist insbesondere auf gestiegene Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen und geringere Erträge zurückzuführen.

Bei dieser Betrachtung muss auch berücksichtigt werden, dass bspw. bei den Realsteuern und den Entgelten die aktuelle (Gesamt)Jahressollstellung für 2020 eingerechnet ist und die Mittel noch nicht eingegangen sind. Beachtet werden muss auch, dass in den Sollstellungen der Erträge bei den Benutzungsgebühren auch die zum damaligen Zeitpunkt ausgesetzten Elternbeiträge für die Kinderbetreuung enthalten waren.

Daher sind die ordentlichen Erträge zur Jahresmitte hin auch höher als die Einzahlungen in der Gesamtfinanzrechnung (s.u.). Das bedeutet aber auch, dass sich diese Werte im zweiten Halbjahr nicht mehr wesentlich verändern werden, die Aufwendungen, aber auch die Anteile an den Gemeinschaftssteuern und Schlüsselzuweisungen, hingegen schon. Bei den Aufwendungen ist auch der Ersatz der ausgesetzten Elternbeiträge an die kirchlichen und freien Träger noch nicht berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt 2020 beträgt die Summe der Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 19.500.035 Euro (Vorjahr 20.161.205 Euro), denen Auszahlungen i.H.v. 20.175.215 Euro (Vorjahr 19.732.255 Euro) gegenüberstehen. Daraus resultiert ein Zahlungsmittelbedarf aus der lfd. Verwaltungstätigkeit i.H.v. 675.180 Euro (Vorjahr Zahlungsmittelüberschuss 428.950 Euro).

In der vorläufigen Gesamtfinanzzrechnung zum 30.06.2020 stehen den Einzahlungen i.H.v. 9.797.812,67 Euro (Vorjahr 10.218.359,59 Euro) Auszahlungen i.H.v. 9.695.110,65 Euro (Vorjahr 9.349.339,04 Euro) gegenüber, so dass sich zur Jahresmitte 2020 ein Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 102.702,02 Euro (Vorjahr ein Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 869.020,55 Euro) errechnet. Dies bedeutet gegenüber der ursprünglichen Planung eine Verbesserung um 777.882,02 Euro (Vorjahr 440.070,55 Euro).

In der vorläufigen Finanzrechnung macht sich die Aussetzung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung und die sinkenden Einzahlungen, insbesondere beim Einkommensteueranteil, bemerkbar,

Bei den Erträgen/Einzahlungen wurden der noch nicht ausgezahlte Einkommenssteueranteil für das zweite Quartal 2020 1.555.701,31 Euro (Vorjahr 1.770.373,59 Euro) und bei den Aufwendungen/Auszahlungen die Gewerbesteuerumlage für das zweite Quartal 2020 24.121,27 Euro (Vorjahr 50.918,97 Euro) berücksichtigt und in das Zwischenergebnis eingerechnet.

Alle folgenden Aussagen basieren auf dem aktuellen Stand der Abwicklung zum 15.09.2020:

In der vorläufigen Gesamtfinanzzrechnung zum 15.09.2020 stehen den Einzahlungen i.H.v. 13.021.537,04 Euro (zum 30.06.2020: 9.797.812,67 Euro) Auszahlungen i.H.v. 13.517.677,37 Euro (zum 30.06.2020: 9.695.110,65 Euro) gegenüber, so dass sich zum 15.09.2020 ein Zahlungsmittelbedarf i.H.v.

496.140,33 Euro (zum 30.06.2020: Zahlungsmittelüberschuss 102.702,02 Euro) errechnet.

Die Verschlechterung zum 30.06.2020 existiert allerdings nur auf dem Papier, da zum 15.09.2020 der Anteil an der Einkommensteuer für das 3. Quartal 2020 abzgl. der Gewerbesteuerumlage für das 3. Quartal 2020 noch nicht gebucht sind. Der positive Saldo im 2. Quartal 2020 betrug 1.531.580,04 Euro; allerdings ist das Aufkommen an der Einkommensteuer im 3. Quartal des Jahres saisonbedingt geringer als in den Vormonaten des Jahres. Auch die Ein- und Auszahlungen bis zum 30.09.2020 werden das Ergebnis noch verändern.

Der sich abzeichnende Erlass der Benutzungsgebühren für die kommunale Kinderbetreuung (186.550 Euro) hat auf die vorläufige Finanzrechnung keine Auswirkungen mehr; der Ersatz der Gebührenauffälle an die freien und kirchlichen Träger (rd. 263.225 Euro) dagegen schon.

Aber unabhängig von diesen Unbekannten in der Rechnung zeichnet sich eine finanzielle Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung ab.

Auch in der vorläufigen Gesamtergebnisrechnung zum 15.09.2020 zeichnet sich ein ähnliches Bild ab:

Hier stehen den ordentlichen Erträgen i.H.v. 14.003.155,05 Euro (zum 30.06.2020: 11.534.440,74 Euro) ordentliche Aufwendungen i.H.v. 13.585.360,12 Euro (zum 30.06.2020: 10.074.948,86 Euro) gegenüber, so dass sich zum Stichtag 15.09.2020 ein positives ordentliches Ergebnis i.H.v. 417.794,93 Euro (zum 30.06.2020: 1.459.491,88 Euro) abzeichnet.

Auch dieses vorläufige Ergebnis wird noch durch die oben stehenden Faktoren verändert werden.

Das aktuelle vorläufige Ergebnis weist auch eine Besonderheit des NKHR aus; nämlich die Darstellung der Erträge/Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen.

In die Finanzrechnung fließt die Zahlung des Kaufpreises (134.400 Euro) in vollem Umfang ein, da sich durch die Zahlung die Liquidität erhöht. Der Differenzbetrag des Grundstückswertes aus der Anlagenbuchhaltung zum erzielten Veräußerungserlös fließt als außerordentlicher Ertrag (118.578,51 Euro) in die Ergebnisrechnung ein und beeinflusst das Gesamtergebnis positiv (536.578,51 Euro).

Aus den für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügten Anlagen

Nr. 01. Gesamtergebnisrechnung zum 15.09.2020 – Überblick

Nr. 02. Gesamtergebnisrechnung zum 15.09.2020 – Detail

Nr. 03. Gesamtfinanzrechnung zum 15.09.2020

lassen sich die o.g. Aussagen der Verwaltung nachvollziehen.

Die Abwicklung der Planansätze in den ersten 8 ½ Monaten ist insbesondere der Detailübersicht zur Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen, in denen die einzelnen Sachkonten aufgelistet sind.

Zur aktuellen Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung hat vor allen Dingen der verzögerte Mittelabfluss auf der Aufwandsseite beigetragen.

So wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Betrachtungszeitraum 62,31 % der bereitgestellten Planansätze abgewickelt.

Insbesondere bei den Sachkonten

42110000 Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen (58,45 %)

42220000 Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen (29,54 %)

42610200 Aus- u. Fortbildung (23,61 %)

42710200 Repräsentation, Ehrungen u. Jubiläen (37,13 %)

42710700 Aufwendungen für Veranstaltungen (26,35 %)

erfolgte eine deutlich unter dem Durchschnitt liegende Abwicklung der Planansätze.

Ähnliches gilt für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen; hier liegt die Abwicklungsquote im Betrachtungszeitraum bei 53,53 %.

Insbesondere bei den Sachkonten

44290800 Verm. Aufwendungen (53,43 %)

44310000 Geschäftsaufwendungen (39,41 %)

44310100 Bücher, Zeitschriften, Zeitungen (34,41 %)

44310500 Sachverst., Gerichts- u.ä. Kosten (40,09 %)

erfolgte eine deutlich unter dem Durchschnitt liegende Abwicklung der Planansätze.

Sicher wird sich der Mittelabfluss nach Aufhebung von Corona bedingten Einschränkungen in den verbleibenden Monaten des Jahres noch intensivieren. Aber es wird sicherlich nicht gelingen, die bereitgestellten Planansätze vollständig abzuwickeln, so dass sich das sich abzeichnende Ergebnis durch die Einsparungen weiter verbessern wird.

Zu dem verzögerten Mittelabfluss hat aber auch dazu beigetragen, dass von der Verwaltung nur 80 % der bereitgestellten Planansätze zur Bewirtschaftung freigegeben wurden. Diese interne Maßnahme hat den sparsamen Umgang der zur Verfügung gestellten Mittel durch die Bewirtschaftungsbefugten gefördert.

Bei den Transferaufwendungen (insb. Zuwendungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und Pflichtumlagen) erfolgte die Abwicklung der Ansätze nahezu planmäßig (72,61 %); der Ersatz der Gebührenauffälle wird in den kommenden Monaten zu erhöhten Mittelabflüssen führen

Unter Berücksichtigung des höheren Mittelabflusses im zweiten Halbjahr gilt dies auch für die Personalaufwendungen (62,31 %)

Die Abwicklung der Ertragsseite erfolgt bislang weitestgehend planmäßig, was auch daran liegt, dass die Planansätze an die finanziellen Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung und der Corona-Pandemie angepasst wurden.

Im Bereich der Steuern u.ä. Abgaben ist der Planansatz bei der Gewerbesteuer noch nicht vollständig erreicht (93,37 %).

Der angekündigte Ausgleich bei den Gewerbesteuerausfällen hat im Jahr 2020 voraussichtlich positive finanzielle Auswirkungen. Nach dem vorgeschlagenen Berechnungsmodell für Baden-Württemberg würde Ilvesheim rd. 289.000 Euro erhalten. Allerdings wird dieser Kompensationsbetrag über die Regularien des Finanzausgleichs 2022 zu höheren Umlagen und geringeren Schlüsselzuweisungen führen.

Der Bundestag hat inzwischen dem Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle zugestimmt; es ist aber noch nicht klar, ob es zur Umsetzung des für Baden-Württemberg vorgeschlagenen Modells kommt.

Nachdem auch die 3. Rate aus dem kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt für die Corona-bedingten Gebührenauffälle erstattet wurde, zeichnen sich bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen des Landes Mehrerträge i.H.v. rd. 54.400 Euro ab.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der wichtigsten Einnahmequelle der Gemeinde Ilvesheim, liegen die Erträge im Rahmen der nach unten korrigierten Planansätze (53.83 %).

Im ersten Halbjahr wurden bislang die Abrechnung/Nachzahlung für 2019 (rd. 0,108 Mio. Euro) und die ersten beiden Quartale 2020 (rd. 3,385 Mio. Euro) verbucht.

Die negative Entwicklung zwischen dem 1. Quartal 2020 (rd. 1,829 Mio. Euro) und dem 2. Quartal 2020 (rd. 1,556 Mio. Euro) verdeutlicht die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Frühjahrssteuerschätzung auf die Schlüsselzuweisungen wurden durch den kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt kompensiert und liegen im Soll (76,46 %).

Die Abwicklung der Erträge im Bereich der Zuweisungen und Zuwendungen liegt bei 75,46 %.

Der übrige Bereich der Erträge wird weitestgehend planmäßig abgewickelt.

Nicht vergessen werden darf, dass sich die sich nun abzeichnenden positiven Veränderungen im Ergebnishaushalt noch durch die Durchbuchung der planmäßigen Abschreibungen (1.201.670,00 Euro) als Aufwendungen und durch die Auflösung der Sonderposten als Erträge (364.200,00 Euro) verschlechtern werden.

Der negative Saldo dieser Buchungen als Messgröße der tatsächlichen finanziellen Verbesserungen gegenüber der Planung liegt bei 837.470,00 Euro.

Das sich zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnende positive Zwischenergebnis, das eine Verbesserung im Vergleich zur ursprünglichen Planung ausweist, wird sich im Verlauf der verbleibenden Monate des Jahres 2020, insbesondere durch höhere Mittelabflüsse auf der Aufwandsseite vermutlich noch verschlechtern.

Zurzeit ist aber voraussichtlich davon auszugehen, dass bei keiner weiteren wesentlichen Veränderung der aktuellen Rahmenbedingungen eine deutliche finanzielle Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung erreicht werden kann.

Nach der Betrachtung der Gesamtergebnisrechnung und des Zahlungsmittelüberschusses aus der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Gesamtfinanzrechnung gilt der nächste Blickpunkt der Investitionstätigkeit in den ersten 8 ½ Monaten.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind i.H.v. 3.344.800 Euro (Vorjahr 2.210.900 Euro) vorgesehen, denen Einzahlungen i.H.v. 850.000 Euro (Vorjahr 1.063.775 Euro) gegenüberstehen. Daraus errechnet sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit i.H.v. 2.493.900 Euro (Vorjahr 1.147.125 Euro).

Zum Betrachtungszeitpunkt 15.09.2020 sind bislang Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i.H.v. 961.891,29 Euro angefallen, d.h. rd. 28,76 % der zur Verfügung stehenden Mittel sind im Betrachtungszeitraum abgeflossen.

Nach dem Verlauf der ersten 8 ½ Monate zeichnet sich ab, dass es voraussichtlich äußerst schwierig werden wird, das eingeplante Investitionsvolumen des laufenden Haushaltsjahres vollständig umzusetzen und noch alle veranschlagten Maßnahmen bis zum Jahresende hin abzuwickeln.

Allerdings werden bspw. die Arbeiten für die Generalsanierung der Goethestraße, dem Abbruch des Freibades u.a. kontinuierlich umgesetzt, so dass sich der Mittelabfluss im Verlauf der kommenden Monate des Jahres weiter fortsetzen wird.

Die bisherigen Auszahlungen für die bislang getätigten Investitionen verteilen sich auf die folgenden Bereiche (dargestellt werden nur die Schwerpunkte):

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis
Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude:	-20.000,00	-10.000,00
Erwerb Flurstück Ringstraße		-10.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen:	-2.685.450,00	-888.870,37
Abwasserkanalisation Goethestraße		-512.224,26
Abwasserkanalisation Am Freibad		-65.431,39
TV-Befahrung Abwasserkanalisation (EigenkontrollVO)		-18.338,72
Frei-/Außenanlage Friedrich-Ebert-Grundschule		-104.071,59
Neubau Grundschulgebäude		-2.491,30
Konzeptstudie Mehrzweckhalle		-18.742,50
Sonnensegel Außenbereich Kinderkrippe Kinderkiste		-3.276,77
Abbruchmaßnahme ehem. Freibad		-104.850,49
Straßenoberfläche Goethestraße		-57.900,61
Erwerb von beweglichem Sachvermögen -neu	-418.950,00	-62.970,92
Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen	-418.950,00	-62.970,92
Erwerb Apple Iphone11 (Hauptverwaltung)		-969,00
Erwerb Weedless Trailer (Bauhof)		-33.736,50
Erwerb Schweisstisch (Bauhof)		-2.266,95
Erwerb Kärcher Industriesauger (Feuerwehr)		-2.378,81
Erwerb Vakuum-Verpackungsgerät (Feuerwehr)		-1.385,05
Erwerb Laptop/Bildschirm (Neckarhalle)		-3.681,15
Erwerb Neuausstattung für Zimmer (Rathaus)		-18.553,46
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	-41.650,00	-50,00
Erwerb Geschäftsanteil BGV		-50,00
Ausz.für Investitionsförderungsmaßnahmen	-143.000,00	
Erwerb von immateriellen Vermögensgegen.	-35.750,00	
Summe	-3.763.750,00	-961.891,29

Schwerpunkt der bisherigen Auszahlungen für Investitionen bilden die Bau-
maßnahmen (885.593,60 Euro bzw. 92,06 %); der überwiegende Teil entfällt
auf die Sanierungsmaßnahmen in der Goethestraße.

Die eingeplanten Einzahlungen konnten zum überwiegenden Teil realisiert
werden.

Nach Klärung der Differenzen in den Berechnungen wurden vom Erschlie-
bungsträger die Klärbeiträge aus dem Baugebiet Mahrgrund II überwiesen
(552.860,25 Euro). Die Klärung verlief zu Gunsten der Gemeinde Ilvesheim,
so dass der Planansatz überschritten wurde. Als weitere Einzahlungen konn-
ten die Erlöse aus der Veräußerung eines Erbbaugrundstücks i.H.v.

134.400,00 Euro erzielt werden. Aus dem Vermächtnis einer verstorbenen Mitbürgerin resultierten weitere 50.000,00 Euro.

Die Summe der Einzahlungen für Investitionen beträgt 737.260,25 Euro, denen Auszahlungen i.H.v 961.891,29 Euro gegenüberstehen. D.h. zum Betrachtungszeitpunkt entsteht ein Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit i.H. v. 224.631,04 Euro.

Nach der Planung würde sich bei vollständiger Umsetzung der Auszahlungen und Einzahlungen ein Finanzierungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit i.H.v. 2.493.900,00 ergeben.

Da es nicht gelingen wird, die eingeplanten Investitionsmaßnahmen vollständig umzusetzen, wird auch der Rückgang der liquiden Mittel deutlich geringer ausfallen als ursprünglich eingeplant (s.u.).

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der bestehenden Kredite im ersten Halbjahr (12.500,00 Euro; Gesamtjahr 25.000,00 Euro) beträgt die negative Veränderung beim Finanzierungsmittelbestand (ohne Berücksichtigung der Veränderungen aus der Ergebnisrechnung) bislang 237.131,04 Euro.

Wie bereits erwähnt, wird sich der zum Stichtag 15.09.2020 ausgewiesene Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung noch durch die 3. Rate am Einkommensteueranteil abzgl. der 3. Rate für die Gewerbesteuerumlage positiv verändern.

Nach dem aktuellen Tagesabschluss der Gemeindekasse vom 17.09.2020 beträgt der Bestand an liquiden Eigenmitteln rd. 7,866 Mio. Euro; zum Jahresanfang betrug der Bestand an liquiden Eigenmitteln rd. 8,760 Mio. Euro.

Ursprünglich war eine Änderung am Finanzierungsmittelbestand i.H.v. rd. 3,194 Mio. Euro eingeplant. Dieser wird nach den sich abzeichnenden Ergebnissen im Betrachtungszeitraum nicht in voller Höhe realisiert werden, so dass die liquiden Eigenmittel zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf den eingeplanten Stand von rd. 5,566 Mio. Euro absinken werden.

Abschließend aber nochmals der Hinweis der Verwaltung, dass sich die positive finanzielle Entwicklung (bezogen auf die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes) im Betrachtungszeitraum aufgrund der im Sachverhalt genannten Faktoren im weiteren Verlauf des Jahres 2020 abschwächen und keinen Bestand bis zum Ende des Jahres haben wird.

Beachtet werden sollte auch, dass die sich abzeichnenden Verbesserungen im Betrachtungszeitraum zum einen aus der sparsamen Mittelbewirtschaftung, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verstärkt wurde, den begonnenen Konsolidierungsmaßnahmen, aber auch aus den zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der eingeplanten Investitionen resultieren.

Der Mittelabruf für die zeitlich verzögert ablaufenden Investitionsmaßnahmen wird sich auf die folgenden Haushaltsjahre verteilen und stellt keine tatsächliche Einsparung dar.

Hg